blickfänger.ch

Auffallend mobil. Auffallend günstig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Blickfänger GmbH

1. Allgemeines

Diese AGB gelten für alle Verträge, Leistungen und Lieferungen der Blickfänger GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung, Aufstellung und Gestaltung von Werbeanhängern sowie der Produktion von Werbeblachen. Mit der Auftragserteilung gelten diese Bedingungen als akzeptiert.

2. Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Auftrag gilt erst als bestätigt, wenn er von uns schriftlich (per E-Mail oder Brief) angenommen wurde. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Zustimmung.

3. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich in CHF (sofern nichts anderes angegeben). Rechnungen sind **innert 10 Tagen** ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen, sofern keine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.

4. Stornierungen

– **Bis 3 Wochen vor dem Aufstelldatum** kann der Auftrag **kostenfrei storniert** werden, sofern:

- die Werbeblachen noch nicht gedruckt wurden und
- keine Gesuche für die Aufstellung bei der zuständigen Gemeinde eingereicht wurden.

– Wurden bereits Druckkosten oder Gebühren für Gesuche ausgelöst, werden diese **effektiv weiterverrechnet**.

– **Bis 2 Wochen vor dem Aufstelldatum** wird bei einer Stornierung **80 % des Auftragbetrags** verrechnet.

– **Spätere Stornierungen** (weniger als 2 Wochen vor Aufstellung) werden mit **100 % des Auftragbetrags** belastet.

5. Haftung

Blickfänger GmbH übernimmt **keine Haftung für die Werbeblache**, insbesondere nicht für Schäden, die durch **Witterungseinflüsse, Vandalismus, Diebstahl oder höhere Gewalt** entstehen.

Der **Werbeanhänger ist durch die Blickfänger GmbH versichert**.

Für Folgeschäden, Ertragsausfälle oder indirekte Schäden übernimmt die Blickfänger GmbH keine Haftung.

6. Stellplatz und behördliche Auflagen

Für den Fall, dass der zugeteilte Stellplatz infolge behördlicher Anordnungen, Interventionen oder sonstiger hoheitlicher Massnahmen, insbesondere durch Gemeinden, Kantone oder Polizei, nicht genutzt oder aufrechterhalten werden kann, behält sich die Blickfänger GmbH ausdrücklich und unwiderruflich das Recht vor, nach pflichtgemässem Ermessen einen adäquaten Ersatzplatz anzubieten.

Ein Anspruch auf Zuweisung des ursprünglich bestimmten Stellplatzes oder auf Geltendmachung weitergehender Rechte – insbesondere Schadenersatz- oder Minderungsansprüche – ist ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Materialien und Werbeblachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Blickfänger GmbH.

8. Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Blickfänger GmbH.